

**Entgeltordnung  
für das Sport- und Freizeitzentrum „SoliVital“ der Großen Kreisstadt Sebnitz  
(Entgeltordnung SoliVital – EntgOSoVi)**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat in seiner Sitzung 17. April 2024 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

- (1) Die Große Kreisstadt Sebnitz ist Eigentümer des Sport- und Freizeitzentrums „SoliVital“ (Schandauer Straße 100 in 01855 Sebnitz). Das Sport- und Freizeitzentrum „SoliVital“ wird als Betrieb gewerblicher Art bei der Großen Kreisstadt Sebnitz geführt.
- (2) Die Entgeltordnung gilt für das Sport- und Freizeitzentrum „SoliVital“.

**§ 2  
Entgeltsätze**

- (1) Für die Nutzung des Sport- und Freizeitzentrums „SoliVital“ werden folgende Entgelte erhoben:

Gesamte Einrichtung				
Kleine Freizeitkarte	Ganztägig		30,00 €	Gesamthausticket für 2 Erw. und eigene Kinder inkl. Eintritt Kinder-Tobeland, Kegeln, Badminton, Tischtennis
Große Freizeitkarte	Ganztägig		40,00 €	Gesamthausticket für 2 Erw. und eigene Kinder inkl. Eintritt Kinder-Tobeland, Bouldern/Klettern, Kegeln, Badminton, Tischtennis

Fitness- und Gesundheits-Welt				
		Vollzahler	Ermäßigte	
Professionelle Körperfettanalyse		15,00 €	15,00 €	
Einzelkarte	90 min	10,00 €	8,00 €	Schnuppertraining
Personal-Training	60 min	25,00 €	25,00 €	intensiv betreutes Fitnesstraining
Monatskarten / Mitglieds-Abo	monatlich	49,00 €	39,00 €	
	Halbjahresgebühr	269,50 €	214,50 €	entspricht 5,5 Monatsbeiträgen
	Jahresgebühr	490,00 €	390,00 €	entspricht 10 Monatsbeiträgen
Kursmitgliedschaft	10er-Karte	90,00 €		einlösbar binnen 6 Monaten
	monatlich	29,90 €		Vertragsdauer: 12 Monate
	10er-Karte	70,00 €		einlösbar binnen 6 Monaten, ausschließlich für Kurse einlösbar

Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Sebnitz können die Fitness- und Gesundheits-Welt für ein Entgelt von € 25,00 pro Monat nutzen.

Kegelbahn (je Stunde und Bahn)				
Mo-Fr		10,00 €	(Freitags bis 18 Uhr)	
Fr-So und Feiertags		12,00 €	(Freitags ab 18 Uhr)	
Soccer-Arena und Multisport-Anlage (je Stunde)				
gesamte Hallenfläche	Mo-So / Feiertags	18,00 €		
halbe Fläche	Mo-So/ Feiertags	11,00 €		
Kinder-Tobeland (einmaliger Eintritt)				
Sofern die Soccer-Arena nicht exklusiv reserviert ist, ist die Nutzung dieser im Preis inkludiert.				
		Ganztagest.	3h Ticket	
Kinder	unter 1 Jahr	kostenfrei	kostenfrei	
	1 – 3 Jahre	6,00 €	4,00 €	
	ab 4 Jahren	7,50 €	5,50 €	
	ohne Begleitperson ab 9 Jahre	8,50 €	6,50 €	Vollmacht von 9- 14 Jahre erforderlich
Erwachsene		7,00 €	5,00 €	
Familien-Karte	Kleine Fam.-Karte	23,00 €	15,00 €	bis 2 Erw. u. bis zu 2 eig. Kinder
	Große Fam.-Karte	26,00 €	18,00 €	bis 2 Erw. u. 3 od. mehr eig. Kinder
	weitere Kinder	3,00 €	3,00 €	jedes weitere Kind
Ermäßigte	Abzug	-2,00 €		Gemäß §2 Abs. 2
Familien-Jahreskarte		125,00 €		bis 2 Erw. und eig. Kinder, gültig für 1 Jahr ab Kaufdatum
Kletter-Halle				
Bouldern			4,00 €	
Ausleihe	Schuhe		4,00 €	
	Gurt		4,00 €	
Schnupperkurs 1h NEU	Einzelperson		35,00 €	inkl. Eintritt, Material, Trainer
	ab 2 Personen p.P.		25,00 €	
Tageskarte	Ermäßigt (bis 11 J.)		6,00 €	
	Ermäßigt (bis 17. J)		8,00 €	
	Vollzahler		11,00 €	
Familien-Tageskarte			30,00 €	bis 2 Erw. u. bis zu 2 Kinder
			6,00 €	Jedes weitere Kind
10-er Karte	Ermäßigt (bis 11 J.)		48,00 €	einlösbar binnen 6 Monaten
	Ermäßigt (bis 17. J)		64,00 €	
	Vollzahler		88,00 €	
Monatskarte	Ermäßigt (bis 11 J.)		25,00 €	
	Ermäßigt (bis 17. J)		30,00 €	
	Vollzahler		35,00 €	
Halbjahr (Saison)	Ermäßigt (bis 17. J)		120,00 €	
	Vollzahler		175,00 €	
Jahreskarte	Ermäßigt (bis 17. J)		200,00 €	
	Vollzahler		300,00 €	

(2) Zur Tarifgruppe „Ermäßigte“ zählt folgender Personenkreis:

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre (ausgenommen Eintritte Kinder-Tobeland)
- Schwerbehinderte, ab einem Grad der Behinderung von 50 v. H.

Die Begleitperson eines Schwerbeschädigten wenn im Ausweis des begleitenden Schwerbehinderten das Merkzeichen „B“ und der Satz „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ vordruckt eingetragen ist, hat freien Eintritt.

Geburtstagskinder jeden Alters haben gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises freien Eintritt. (Gilt nur für Einzeleintritte)

Der Familientarif gilt für 2 Erwachsene eines Hausstandes mit eigenen Kindern od. Enkeln bis 17 Jahre.

Bei Vorlage einer Gästekarte „Sächsische Schweiz“ wird 10 % Rabatt auf alle Eintrittspreise gewährt.

Die Einstufung in die günstigere Tarifgruppe kann nur nach Vorlage eines entsprechenden gültigen Dokuments vorgenommen werden.

- (3) Für Sebnitzer Schulklassen, Kindergartengruppen, Kinder- und Jugendgruppen von eingetragenen Vereinen und ähnliche Gruppen werden folgende Entgeltsätze berechnet:

Kegelbahn (je Stunde / je Bahn)			
Mo-Fr		8,00 €	(Freitags bis 17 Uhr)
Soccer-Arena und Multisport-Anlage (je Stunde)			
gesamte Hallenfläche	Mo-Fr	18,00 €	jeweils bis 17 Uhr
Kinder-Tobeland (einmaliger Eintritt)			
Sofern die Soccer-Arena nicht exklusiv reserviert ist, ist die Nutzung dieser im Preis inkludiert.			
Kinder	unter 1 Jahr	frei	
	1 – 3 Jahre	3,20 €	
	ab 4 Jahren	4,40 €	
Erwachsene	je 10 Kinder/Jugendl. hat 1 Begleiter freien Eintritt		
	jeder weitere Erw.	4,00 €	
Kletter-Halle			
Tageskarte	bis 11 Jahre	4,80 €	
	Ermäßigt (bis 17. J)	6,40 €	
	je 10 Kinder/Jugendl. hat 1 Begleiter freien Eintritt		
	jeder weitere Erw.	8,80 €	

- (4) Für die Benutzung von Sport- und Freizeitgeräten werden folgende Entgeltsätze erhoben:

Sport- und Freizeitgeräte			
Badminton	je Stunde	9,00 €	Netzanlage, Ball, Schläger
Tischtennis	je Stunde	9,00 €	Platte, Netz, Ball, 4 Schläger
Tennis Außenanlage	Je Stunde	15,00 €	
Beschallungsanlage	je Ausleihe (mobil)	5,00 €	z. B. für Probenraum

- (5) Für die Benutzung von Räumen und Flächen im Sport- und Freizeitzentrum „SoliVital“ werden folgende Entgeltsätze erhoben:

Räume und Flächen			
Probenraum	je Stunde	25,00 €	ca. 150 m <sup>2</sup>
Kegelbahn komplett	bis zu 4 Stunden	40,00 €	zuzgl. Entgeltsatz je Bahn
Kletterhalle	je Stunde	120,00 €	Exklusive Nutzung

Kinder-Tobeland		120,00 €	Exklusive Nutzung Zuzgl. Entgeltsatz Eintritt p. Person
-----------------	--	----------	--

Bei Buchung mehrerer Leistungen im gesamten Objekt (auch unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der hauseigenen Gastronomie) ist der Objektleiter ermächtigt, Paketangebote unter Beachtung der in Ziffer 7 geregelten Rabatte zu erstellen.

- (6) Alle aufgeführten Entgelte verstehen sich einschließlich der im Umsatzsteuergesetz (UstG) festgelegten Umsatzsteuersätze.
- (7) Die Betriebsleitung wird ermächtigt, für einzelne Sonderangebote und einzelvertragliche Regelungen mit Leistungsträgern und Geschäftspartnern bis zu maximal 25 % von den Preisen dieser Entgeltordnung abzuweichen.

**§ 3**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 01. Mai 2024 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Sport- und Freizeitzentrum „Solivital“ vom 01.11.2013 in der Fassung der 4. Änderung vom 09.09.2021 außer Kraft

Sebnitz, 18.04.2024

Große Kreisstadt Sebnitz



Kretschmar  
Oberbürgermeister